

Emilie Schlösser
88255 Baidt, Fliederstr. 8
und
Klaus Schlösser
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88
Telf. 07502 912564
Fax. 07502 912618
0175 4947334
emi.schloesser@t-online.de
www.skandal-rv.de

Ministerpräsidenten des
Landtages Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Konrad-Adenauerstr. 3

70173 Stuttgart

**Per Einschreiben-
Rückschein**

Baidt, den 25. Februar 2020

**Unser Strafantrag vom 25. Februar 2020 wegen organisiertem
Verfassungshochverrat und weiteren Delikten**

Sehr geehrter Herr Kretschmann,
Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages Baden-Württemberg

in der Anlage erhalten Sie von uns den Strafantrag vom 25.2.2020 wegen organisiertem Verfassungshochverrat der Justiz in Ravensburg. Und verweisen in diesem Strafantrag auf die an uns begangenen schweren Grund – und Menschenrechtsverletzungen hier hin. Wir sind die Träger des Rechts.

Auch der Landesregierung ist seit bereits 8-10 Jahren des an uns begangenen Prozessbetruges bekannt. Sie haben bis heute auf unsere Bitten und Anfragen nicht einmal geantwortet. Der Justizminister, G. Wolf, hat sogar seinem Büropersonal angewiesen, Briefe, Anfragen und Post von uns nicht zu beantworten. Herr Wolf führt die gleiche Vertuschungsweise, wie die Justiz in Ravensburg, diesen an uns begangenen DM 8,0 Mio-Betrüges, wie dies von der Ravensburger Justiz seit Jahren praktiziert wird, mit durch. Dies dient zur Deckung der tatsächlichen Täter und zur

Deckung des Prozessbetruges durch den Staatsanwalt Wizemann und durch den Kripobeamten Rainer Erdle.

Seit über 3 Jahren wird uns das Recht auf Zugang zu den Gerichten verwehrt. Alle Strafanträge die von uns gestellt worden sind in den letzten 5 Jahren, verschwinden bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg im Untergrund. Im Jahr 2015 haben wir bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim Strafantrag in dieser Sache gestellt. Dieser Strafantrag wurde von diesem Amt an die Staatsanwaltschaft Ravensburg zur Bearbeitung übersandt. Dieser Strafantrag ist auch im Untergrund verschwunden. 2017 haben wir persönlich den Strafantrag – erstellt nach dem 2. Ausdruck der 12 bis heute von Staatsanwalt Wizemann unterschlagenen Buchhaltungsordnern der Jahre 1998-2003 – und der dann dort festgestellten Bilanz- und Urkundenfälschungen, am 1. 8. 2017 bei der Kripo Friedrichshafen – Abt. Wirtschaftskriminalität, Herrn Günthör, eingereicht. Auch diese Ordner des Strafantrages wurde von der Staatsanwaltschaft Ravensburg bereits im November 2017 eingezogen und verschwinden auch seit dieser Zeit im Untergrund und werden wie alle anderen Strafanträge, nicht bearbeitet.

Eine grundsätzliche, umfassende, und tatsächliche und rechtliche Prüfung des Streit- und Betrugsgegenstandes hat von Seiten der Staatsanwaltschaft Ravensburg bis heute nicht stattgefunden. Bzw, die tatsächlichen Betrügereien und Urkundenfälschungen, werden vorsätzlich vertuscht von der Staatsanwaltschaft Ravensburg, dies zum Schutz der Täter. Diese Staatsanwaltschaft ging sogar soweit und hat über den ermittelnden Kripobeamten es zugelassen, oder sogar beauftragt, dass Herr Erdle am 11.5.07 eine „uneidliche Falschaussage = Meineid bei Aussagen gegenüber Behörden, bei der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm gemacht hat. In dieser Aussage beschuldigt er mich, Emilie Schlösser, die illegale Umsatzerhöhung und weiteres den Steuerberatern in Auftrag gegeben zu haben. Das ist doch ein weiterer Beweis, dass die Ermittlungsbehörden, hier Staatsanwalt Wizemann und der ermittelnde Kripobeamte, Rainer Erdle, den Betrug erkannt haben. **Alle in dieser Aktennotiz der Steuerfahndung bestätigten Aussagen des Herrn Erdle machen mich, Emilie Schlösser, zur Täterin dieses DM 8,0 Mio. Betruges.** Eine EV – AZ: 5 C 704/17 und AZ 3 T 54/1 u. a. gegen R. Erdle von E. Schlösser wurde vom Amtsgericht Rbg bis ans BGH – ohne mich je persönlich angehört zu haben – abschlägig gegen mich abgeurteilt. Zu diesem Zwecke manipulierten die Ermittlungsbehörden, hier auch wieder Staatsanwalt Wizeimann, das Gutachten vom 28.1.2005. Die angeblichen handschriftlichen Aufzeichnungen in Höhe von DM 5,8 Mio wurden mir bis heute nicht vorgelegt. Das von mir im Juni 2019 beantragte Meineidsverfahren gegen R. Erdle, wird bis heute nicht bearbeitet. Bei einer Akteneinsicht konnte ich feststellen, dass auch hier Staatsanwalt Wizemann dem Amtsgericht Ravensburg den Auftrag erteilte, diesen, mein Strafantrag bei den Akten aus dem Jahr 2017 abzulegen. Also nicht zu bearbeiten.

Hier ist einer der bestimmt, und das ist Staatsanwalt Wizemann, wie die Richter zu urteilen zu haben in unserem Fall. Dazu werden Akten manipuliert. Und keiner der Richter macht sich die Mühe und ladet mich zu der Verhandlung vor. Ganz bewusst und vorsätzlich werde ich zu einer „unwerten Person“ gemacht, die keinerlei Rechte mehr in diesem Rechtsstaat hat.

Laut der von mir, Emilie Schlösser, ermittelnden Straftaten, dies über einen 2. Ausdruck der 12 bis heute unterschlagenen Geschäftsakten, konnte ich den Straftatbestand des Bilanz- und Urkundenbetruges in Höhe von mindestens DM 8,0 Mio, den Nachweis des Betruges durch die Steuerberater in den Bilanzjahren 1998-2001 erbringen. Sowie auch die illegale Löschung meines Nießbrauches auf meinem Elternhaus (Erbe). Der vorrangige Kredit in Höhe von DM 100.000.-- vor dem Nießbrauch, war 1,5 Jahre vor der Insolvenz schon getilgt. Ich wurde von der vorgenommenen Löschung durch das Notariat Ravensburg, nicht benachrichtigt. Diese Löschung ist und war illegal. Eine Löschung hätte nur durch mich erfolgen können. Mein Widerspruch beim Amtsgericht Ravensburg, dann Jahre später, wurde ebenfalls negativ beschieden, hier auch ohne mich dazu gehört zu haben. **Das ist der nächste Punkt, dass ich als Mensch und Bürger dieses Landes eine „Person ohne Rechte“, bzw ein „wertloser Mensch“ bin. Das ist die Justiz in Deutschland, die alles mit uns Bürgern machen darf. Und keinen der vom Volk gewählten Abgeordneten interessiert das.** Auch hier sind die Schadensersatzforderungen inzwischen auf mindestens DM 1,0 Mio gegenüber der Volksbank Ravensburg-Weingarten, angewachsen. Der Nießbrauch kann ausschließlich von mir gelöscht werden. Siehe hierzu BGB! Somit ist dieser Nießbrauch immer noch auf dem Haus Ravensburg, Ährenweg 11, noch aktuell! Auf der Rückabwicklung dieses Vergehens bestehe ich weiterhin.

Der Art. 20 des GG mit seinen weiteren Absätzen, bestätigt uns Bürger „alle Gewalt geht vom Volke aus. Und die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“ sind an Gesetz und Recht gebunden. Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Organisationsprinzip des Grundgesetzes, das auch nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Weiter ist das Rechtsstaatsprinzip eines der elementarsten Prinzipes des GG = ein allgemeiner Rechtsgrundsatz.

Laut dem Absatz 31 a – haben wir einen gesetzlichen Anspruch auf ein faires Verfahren. Das haben wir bis heute nicht erhalten.

Wir durften uns bis heute nicht ein einziges Mal verteidigen. Noch durften wir bis heute keine entlastenden Beweise vorlegen. **Massiver Verstoß gegen den Art. 103 u. a. des GG.** Dazu wurden und werden bis heute die 12 Buchhaltungsordner von Staatsanwalt Wizemann unterschlagen.

Wir verlangen die sofortige Nachholung des Art. 103, mit all seinen Absätzen, GG und der EMRK. Hier lag und liegt bis heute Willkür der Ravensburger Justiz, gekennzeichnet durch diese schweren und massiven Menschenrechtsverletzungen vor. Wie schon gesagt, wir sind Träger des Rechts.

Der Kripobeamte Rainer Erdle macht sogar gegenüber der Steuerfahndung eine Falschaussage. Auch dieser Meineid, laut Aktennotiz vom 11.5.07 der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm, dieses Beamten wird von der Ravensburger Justiz nicht aufgeklärt.

Der Polizeipräsident, Herr Stürmer, macht ebenfalls kein Disziplinarverfahren gegen den Beamten Rainer Erdle. Bei einem Telefongespräch im Februar diesen Jahres bedrohte er mich jedoch mit einem Verfahren wegen Verleumdung, wenn ich meine Behauptungen gegenüber Erdle nicht unterlasse. Das könnte sogar Haft für mich bedeuten. Ja, so werden deutsche Bürger, von der Justiz und den Polizeibehörden eingeschüchtert. **Die Polizei dein Freund und Helfer!!!!**

Der Absatz 31 b – hier wird gesagt, dass das Recht sogar verlangt, dass dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, vor einer Entscheidung, die seine Rechte betreffen, zu Wort zu kommen, um Einfluss auf das Verfahren nehmen zu können. **Uns wurde vor dem Prozess gesagt, „dass wenn wir uns beim anstehenden Prozess – 3.4.08 – verteidigen würden, wir für mehrere Jahre in Haft müssten.....“** So wurden wir über diesen illegalen Deal eingeschüchtert. Und von Opfern zu den Tätern gemacht. **Wir sind heute „vorbestrafte deutsche Bürger“.**

Der Absatz 38 – Die Bindung an Recht und Gesetz ist die Bindung an die Verfassung, an alle Rechtsvorschriften u.a.

Das was mit uns all die Jahre gemacht worden ist. Alle Grund- und Menschenrechte wurden von der Ravensburger und Baden-Württemberger Justiz außer Kraft gesetzt. Die von diesen Justizbehörden total veränderten Rechtsauffassungen und Rechtslagen, und das außer Kraft setzen der Grund- und Menschenrechte ist verfassungswidrig und entspricht dem von uns nun heute angeklagten „Verfassungshochverrat“.

Wir fordern Sie, Herr Kretschmann, in diesem an uns begangenen Prozessbetrug und der jahrelangen Folter an uns durch die Gerichte auf, hier endlich der Wahrheit und der Gerechtigkeit einen Weg zu geben, dass diese massive Grund- und Menschenrechtsverletzungen endlich aufgeklärt werden und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Juristen sind dafür verantwortlich, dass unsere gesamte Familie, unsere 45-jährige, gut gehende Einzelfirma und unser Ansehen hier im Kreis Ravensburg zerstört wurde. Wir kämpfen seit 2008 – nach dem 1. Prozess um unser Recht und werden von einer Landesregierung dann auch noch allein

gelassen.

Wir Beide sind Jahrgänge 1939 und 1940. Also Kriegskinder. Nach 1945 haben wir uns zusammen mit unseren Eltern „krumm“ gelegt, damit Deutschland wieder aufgebaut worden ist. Dazu mussten wir als Kinder und Jugendliche schon ganz schön mithelfen. Wir waren es, die mit geholfen haben, damit Deutschland das, was es heute ist, wieder wirtschaftlich topp wurde. Ich habe dann mit 15 Jahren schon Heimarbeit gemacht, damit meine weiter führende Schule „3 jähriges Aufbaugymnasium Klösterle“ gezahlt werden konnte.

Das Verfahren gehört laut dem GVG § 120 vor das Oberlandesgericht Stuttgart. Dieses Gericht ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug. Siehe Abs. 2 – bei Hochverrat (§§ 81-83 des StGB), sowie Abs. 7 bei Nichtanzeige einer Straftat nach § 138 StGB, Sowie in den § 74a, Abs. 1 und Absatz 2 bei Wirtschaftsstraftaten.

Herr Kretschmann lassen Sie uns bitte die Anschrift zugehen, an wen die 4 Beweisordner unserer Ermittlungen und die Beweise unserer Unschuld zu versenden sind. Denn bereits im März 2019 hatten wir Ihnen den 1. Beweisordner zugehen lassen wollen. Dieses Postgut „schwirrte“ dann ca. 3 Wochen im Landtag herum, wurde auch geöffnet und kam dann nach den 3 Wochen an mich, Emilie Schlösser, zurück mit dem Hinweis, „kann nicht zugestellt werden.“ Der Versandkarton liegt mir als Beweismittel vor.

Hier in diesem an uns begangenen Betrug und der Aufklärung durch, meines Erachtens „etwas kriminelle Ermittlungsbehörden“, liegt ein Versagen auch unserer Politik in Sachen Justiz, vor.

Wir bitten Sie, dieses Verfahren nun zügig zur Verhandlung und Klärung an die zuständigen Stellen weiter zu leiten und nicht, wie bisher geschehen, durch Zeitverzögerung immer noch in die Länge zu ziehen.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen:

Strafantrag wegen Verfassungshochverrat vom 25.2.20

Aktennotiz vom 11.5.07 der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm

